



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

f.cra.5e9mf9x9vk@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1504

TELEFAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Bianca Malguth

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 03.07.2019

GESCHÄFTSZ. 15-729/002 I#0219

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrem Antrag „Informationen zu "Cum-Fake-Deals"“ [#43939]

[REDACTED]

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung bei Ihrem IFG-Antrag vom 16. Januar 2019 an das Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) habe ich das Bundeszentralamt um Stellungnahme gebeten.

Dieses teilte mir jetzt mit, dass über Ihren Antrag am 3. Juni 2019 entschieden wurde. Eine Kopie des IFG-Bescheids liegt hier vor. Da die erbetene Information nicht vorliegt, sondern erst aus unterschiedlichen Quellen mit anschließender Klärung von Rechtsfragen generiert werden müsste, wurde der IFG-Antrag abgelehnt.

Das Bundeszentralamt führt aus, dass die Darstellung in der Presse nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, wenn berichtet wird, dass dem Bundeszentralamt im Januar bzw. November 2016 Unterlagen von der US-Börsenaufsicht SEC übersandt wurden.

Es ist für mich kein Grund ersichtlich, an den Ausführungen des Bundeszentralamts zu zweifeln. Die Erläuterungen sind plausibel. Ich gehe daher davon aus, dass sich damit Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat.



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.